

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe**  
Marktplatz 1 – 86558 Hohenwart

Grundstückseigentümer: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon.Nr.: \_\_\_\_\_

beantragt/en für das Anwesen

\_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

**Fl.Nr.** \_\_\_\_\_, **Gemarkung** \_\_\_\_\_

folgendes:

- ☐ die Herstellung des ersten Grundstücksanschluss
- ☐ die Herstellung weiterer Grundstücksanschlüsse auf dem selbem Grundstück gegen vollständige Kostenübernahme
- ☐ die Änderung des Grundstücksanschlusses bzw. der Hausanschlussleitung auf dem privaten Grundstück gegen vollständige Kostenübernahme

**Folgende Anlagen sind zwingend dem Antrag beizufügen**

- ▶ Lageplan des anzuschließenden Grundstücks/Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses
- ▶ Grundriss des Geschosses mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses
- ▶ für die Beitragsberechnung die komplette Baumappte des genehmigten Bauantrages

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe**  
Marktplatz 1 – 86558 Hohenwart

**Notwendige Angaben:**

Die einschlägigen Regelwerke besagen, dass Hauseinführungen **gas-** und **wasserdicht** ausgeführt werden müssen (DIN 18533, DVGW W 400 etc.). Hierfür ist die Verwendung geeigneter Gebäudeeinführungen erforderlich.

Die Eignung ist z. B. durch **Zertifizierung** oder **Konformitätsnachweis** vor dem Einbau zu bescheinigen. Art und Ausführung der Gebäudeeinführung sind unter Berücksichtigung des Lastfalls und des Maueraufbaus festzulegen. Futterrohre können vom Wasserversorgungsunternehmen – WVU - zur Verfügung gestellt werden.

**KG-Rohre und sämtliche nicht zertifizierten Durchführungen und Leerrohre werden vom WVU nicht akzeptiert!**

Wird keine geeignete Durchführung bereitgestellt und gibt es keine alternative Verlegungsmöglichkeit, wird in diesem Fall auf Kosten des Anschlussnehmers ein Wasserzählerschacht auf dessen Grundstück errichtet, an welchem die Zuständigkeit des WVU am Schachtausgang endet.

1. Hauseinführung soll über

- ☐ Mehrsparteneinführung  
☐ Einsparteneinführung

ausgeführt werden.

Wird die o. g. Einführung bauseits zur Verfügung gestellt ☐ Ja ☐ Nein

2. Das zu versorgende Gebäude enthält künftig \_\_\_\_\_ Wohnung(en).

3. Betreiben Sie auf o.g. Grundstück eine Regenwasser- und /oder Grauwasseranlage oder eine Grundwasserentnahmeanlage

☐ Ja ☐ Nein

Falls „Ja“, erläutern Sie Ihre Anlage und legen Sie diesem Antrag die technischen Ausführungsunterlagen bei!

☐ Hiermit wird die notwendige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für folgende Gebäude bzw. Anlagenteile beantragt:

---

---

## **Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe**

Marktplatz 1 – 86558 Hohenwart

### **Wichtige Hinweise:**

- Die Installationsarbeiten an der Hausanlage des Abnehmers dürfen nur durch fachlich geeignete Vertragsunternehmer durchgeführt werden.
- Nach Fertigstellung der Kundenanlage ist dies beim Wasserversorger schriftlich anzuzeigen. Sodann ist diese mit dem Wassermeister abzunehmen. Erst dann wird unsererseits ein Wasserzähler eingebaut. Fertigstellungsanzeige/Antrag auf Zählereinbau ist auf der Homepage unter [www.markt-hohenwart.de](http://www.markt-hohenwart.de) erhältlich.
- Im Interesse des Bauherrn hat dieser mögliche Maßnahmen wie Wasser-/Kanalanschluss usw. selbst zu koordinieren (Kostenersparnis Erdarbeiten)
- Die Verlegung der Versorgungsleitung auf dem Grundstück selbst bis zur Übergabestelle im Gebäude (Eingangsventil nach dem Wasserzähler) erfolgt durch den Wasserversorger. Erdarbeiten können nach Absprache bauseits erfolgen.
- Wegen der Jahresablesung der Wasserzähler werden im Monat Dezember keine Hausanschlussleitungen verlegt. Dies gilt auch bei Temperaturen unter 6 Grad.
- Bitte achten Sie darauf, dass die in Ihrem Grundstück/Gebäude montierten Armaturen des Hausanschlusses vor Frost und anderen Beschädigungen zu schützen sind.

Es ist mir/uns bekannt, dass für den Wasseranschluss und die Lieferung des gesamten Trink- und Brauchwassers für das oben genannte Grundstück/Gebäude die Bestimmungen der Wasserabgabesatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung der Paartalgruppe in der jeweils geltenden Fassung bzw. die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen gelten. Die Satzungen können beim WVU eingesehen werden und ist mir/uns bekannt.

---

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümers

### **Hinweise zum Datenschutz**

Informationen zum Datenschutz gemäß Art.13 der DSGVO finden Sie auf der Internetseite des Marktes Hohenwart oder schriftlich bei uns in der Verwaltung.

**Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe**  
Marktplatz 1 – 86558 Hohenwart

**Bestätigung des ausführenden Installateurs**

Die Verbrauchsleitung auf dem Grundstück \_\_\_\_\_  
wird von dem in einem Installateurverzeichnis eines  
Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen Installateur ausgeführt.

Stempel und Unterschrift  
des Installateurs

eingetragen im Installateurverzeichnis  
des Versorgers:

1. Angabe der zu erwartenden Wasserverbrauchsmengen:  
Ist für gewerbliche oder private Anlagen ein erhöhter oder verminderter  
Verbrauch zu erwarten, so ist die geschätzte Verbrauchsmenge anzugeben.  
(Vom Installateur auszufüllen)

Private Anlagen: \_\_\_\_\_ (Liter/Sekunde)

Gewerbliche Anlagen: \_\_\_\_\_ (Liter/Sekunde)

\_\_\_\_\_ (cbm/Tag)

\_\_\_\_\_ (cbm/Monat)

2. Besondere Anlagen und Einrichtungen, die mit der Wasserleitung verbunden  
werden sollen, z.B. Kühlanlagen mit Wasserkühlung, Waschräume für  
Kraftfahrzeuge, größere Waschanlagen, usw., Feuerlöscheinrichtungen:

\_\_\_\_\_

Die Ausführung der Verbraucherleitung erfolgt nach den geltenden, allgemein  
anerkannten technischen Richtlinien, besonders der DIN 1988, DIN EN 1717, DIN EN  
806 und der Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes Paartalgruppe. Es wird  
anerkannt, dass der Zweckverband keine Haftung für die Prüfung und die  
ausgeführten Arbeiten an der Verbrauchsleitung übernimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Installateur